

Revisionskommission. Bei den Räten der Kreise und Städte bestehen AWG-Beiräte, die die planmäßige Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch fördern sowie auf die Planung des komplexen Wohnungsbaus Einfluß nehmen.
—* *Wohnungsbauprogramm*

Arbeitsdisziplin: verbindliche Ordnung im Arbeitsprozeß, die von allen an der Produktion Beteiligten einzuhalten ist. Ihre Grundzüge stehen in enger Beziehung zur —* *Arbeitsmoral*. Die A. ist objektive Notwendigkeit und Bedingung für die Durchführung der Arbeitsprozesse. Sie wird von Charakter und Inhalt der Arbeit geprägt. Mit zunehmender Arbeitsteilung und Kooperation wächst die Bedeutung der A. In allen auf Ausbeutung beruhenden Gesellschaftsformationen ist die A. das Ergebnis ökonomischen und außerökonomischen Zwanges. Die sozialistische A. ist eine bewußte Disziplin, der die zunehmende Kenntnis der Anforderungen des betrieblichen, kombinatlichen und volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses zugrunde liegt. Sie beruht auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln, der grundsätzlichen Übereinstimmung der gesellschaftlichen Erfordernisse mit den Interessen des einzelnen und der Kollektive sowie auf der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe der Werktätigen. Die A. äußert sich vor allem im verantwortungsbewußten schöpferischen Handeln der Werktätigen bei der Verwirklichung der Planaufgaben. Die A. erfordert, die Arbeitsaufgaben gewissenhaft, ordnungs- und fristgemäß sowie qualitätsgerecht auszuführen, das sozialistische Eigentum effektiv einzusetzen, zu mehren und es vor Beschädigung und Verlust zu schützen, die Arbeitszeit voll zu nutzen, Geld und Material effektiv zu verwenden, die Arbeitsordnung

des Betriebes und die Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz einzuhalten sowie die Weisungen der Leiter zu befolgen. Die Erziehung zur A. erfolgt vor allem durch Überzeugung, erforderlichenfalls auch durch Disziplinarmaßnahmen entsprechend dem Arbeitsgesetzbuch.

Arbeitseinheit (AE): Maßeinheit für Menge und Qualität der aufgewandten Arbeit der Genossenschaftsmitglieder in der Wirtschaft der LPG und Grundlage für die Verteilung der genossenschaftlichen Einkünfte, die an die Mitglieder entsprechend ihrer Arbeitsleistung ausgezahlt werden. Die Ermittlung der geleisteten AE erfolgt nach Normen und Bewertungsfaktoren, die von der Normenkommission der LPG bzw. der kooperativen Einrichtungen in Anlehnung an einen wissenschaftlich erarbeiteten Musterkatalog für die Messung und Bewertung der Arbeit nach AE sowie auf der Grundlage eigener Messungen erarbeitet und durch Beschluß der Mitgliederversammlungen verbindlich festgelegt werden. Beispiel für die Ermittlung der anzurechnenden AE:

Arbeitsnorm	2,5ha
Anzurechnende AE bei Normerfüllung (1 AE = 2,0 ha)	1,25 AE
Tatsächlich erreichte Leistung	3,0ha
Für die tatsächlich geleistete Arbeit anzurechnende AE	1,5AE

Die Höhe des geplanten Wertes der AE ergibt sich aus dem geplanten Gesamtbetrag für AE in Geld, dividiert durch die geplante Gesamtzahl der AE. Während des laufenden Jahres wird nur ein Teil (bis zu 90 %) des geplanten Wertes der AE (Vorschuß) ausgezahlt. Die Endauszahlung erfolgt nach der Vollversammlung, die auf der